

So viel wie möglich!

Die Menschen um 1500 taten so viel wie möglich, um nach ihrem Tod dem Fegefeuer zu entkommen. Dies war der Ort, an dem man für die Sünden, die man zu Lebzeiten nicht gebüßt hatte, bestraft wurde. Um die Zeit an diesem Schreckensort zu verkürzen, versuchten die Menschen also, bereits zu Lebzeiten ihre Sünden möglichst „auszugleichen“, damit ihnen die Strafe erlassen wurde. Diesen „Ablass“ erreichte man durch Beten, Wallfahrten, Spenden oder den Kauf eines so genannten Ablassbriefs. Die Höhe der durch den Erwerb nachgelassenen Sündenstrafen war unterschiedlich: Ein Bischof konnte maximal 40 Tage Ablass in einem Brief gewähren, ein Kardinal 100 Tage. Den höchsten Ablass – unbegrenzt und für alle Menschen – konnte einzig der Papst vergeben. Dass er das nicht tat, prangerte Luther in seinen 95 Thesen an. Doch die gängige Meinung war, dass es nicht klug sei, die Gnade eines Sündennachlasses so einfach zu machen.

Das Ablasswesen entwickelte sich zu einem großen Geschäft. Es gab Sammelablässe, die sehr teuer waren. Solche Briefe trugen mehrere Siegel, wie zum Beispiel der Sammelablass für die Kreuzkapelle von Ölwitz bei Leipzig mit acht Kardinalssiegeln. Damit erwarb der Besitzer der Ablassurkunde über 100 Tage Ablass. Ablässe konnten an bestimmten Tagen im Kirchenjahr erworben werden, hier beispielsweise am Karfreitag. Bedingung war in diesem Fall der Besuch der Kreuzkapelle und ein finanzieller Beitrag zu Bau und Unterhalt der Kapelle.

Rund zwei Drittel aller Ablässe wurden im 15. Jahrhundert ausgestellt. Der einfachen Bevölkerung bot sich oft nur einmal im Leben die Gelegenheit, einen Ablass zu ergattern, wie zum Beispiel 1392 in München und 1395 in Magdeburg. Um 1500 veränderte sich die Situation: Im ganzen Land gab es nun Ablasskampagnen, auch der berühmte Theologe Raimund Peraudi reiste als Ablasskommissar durch Deutschland. Trotzdem blieb das Angebot regional begrenzt und der Bedarf nach Ablässen war groß.

Die Einnahmen aus dem Ablasswesen kamen den Kirchen vor Ort zugute oder flossen ganz oder in Teilen nach Rom. So wurde zum Beispiel der Bau des Petersdoms durch den Verkauf von Ablässen finanziert. Kardinal Albrecht von Brandenburg bezahlte mit den Geldern aus dem Ablass seine Schulden, die er angehäuft hatte, um seine Titel zu erkaufen. Dass mit dem Geld also auch weniger rühmliche Sachen bezahlt wurden, war die Kehrseite der Medaille.

Auch nach dem Tod

Den Menschen war wichtig, dass auch nach ihrem Tod für sie gebetet wurde. Diese Gebete sollten die Zeit im Fegefeuer durch das „Einlegen guter Worte“ für den Toten weiter verkürzen. Für die „Memoria“, das Totengedenken, legte man so genannte Memorialbücher an. Eine insbesondere von den Theologen heiß diskutierte Frage war die Überlegung, ob die Zeit im Jenseits genauso abläuft wie die Zeit im Diesseits. War ein Jahr im Fegefeuer dasselbe wie ein Jahr im Leben? Man fragte sich, ob die Zeit im Fegefeuer möglicherweise langsamer vergeht wie man dies von einer Zeit der Schmerzen kennt: 10 Minuten beim Zahnbrecher, so wurde argumentiert, sind etwas ganz anderes als 10 Minuten im Wirtshaus. Die Frage blieb letztendlich unbeantwortet.

Finanziell war das Totengedenken für den einzelnen nicht leicht zu stemmen. In Augsburg erzielte man mit einem Handwerk im 15. Jahrhundert einen Jahresgewinn von etwa 20 Gulden. Für eine Seelenmesse am Jahrestag des Todes musste man 5 bis 10 Gulden zahlen, für ein ewiges Licht, das an den Toten erinnern sollte, wurden 80 bis 120 Gulden fällig und für eine tägliche Messe, die meist ein Priester allein an einem Seitenaltar zelebrierte, musste man 500 Gulden als Anlagekapital investieren. Aus dem Jahr 1508 ist überliefert, dass allein in Wittenberg von 64 Priestern etwa 9000 Messen gelesen wurden.

Eine billigere Alternative boten die Bruderschaften. Die Mitgliedschaft konnten sich auch Gesellen leisten, wie zum Beispiel die Messerergesellen, die im Bruderschaftsbuch der beim Nürnberger Karmeliterorden angegliederten Bruderschaft verzeichnet sind. In Nürnberg gab es in der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu zehn Bruderschaften, in denen sich die Menschen, ähnlich wie in einem Verein, zusammenschlossen. Man feierte gemeinsam Gottesdienst, verehrte einen bestimmten Heiligenpatron, nahm an Prozessionen teil, gab Almosen. Die Bruderschaft unterstützte ihre Mitglieder in Notlagen und sorgte schließlich für das Begräbnis, Seelenmessen und andere Arten der Totenmemoria.

Was kommt nach dem Tod

Um 1500 zweifelte kein Mensch daran, dass es ein Leben nach dem Tod gibt. Was nach dem Sterben passiert, wusste jeder: Man kam entweder in den Himmel oder in die Hölle. Direkt in die Hölle führten Todsünden, „Götzendienst“ oder der Tod ohne Bußsakrament. In den Himmel kamen auf dem direkten Weg nur die Heiligen. Diese Vorstellung brachte aber Probleme mit sich, denn was passierte mit Menschen wie du und ich? Ein bisschen gut und ein bisschen schlecht – aber nicht gänzlich verdorben? Im 12. oder 13. Jahrhundert entstand die Idee des Fegefeuers. Man konnte sich nicht vorstellen, dass Gott so erbarmungslos ist und jeden „normalen Sünder“ direkt in die Hölle verbannt. So dachte man an eine „vorübergehende Hölle“. In diesem Fegefeuer wird der sündige Mensch geläutert und büßt seine Sünden ab, bevor er in den Himmel aufgenommen werden kann.

Dies hatte zur Folge, dass bereits nach dem Tod Gericht über den Verstorbenen gehalten werden muss: Nicht erst das Jüngste Gericht am Ende der Welt urteilt über den Menschen, sondern bereits gleich nach dem Tod gibt der Erzengel Michael sein Urteil ab, das dann beim Jüngsten Gericht bestätigt werden würde.

Damit man überhaupt in den Himmel kommen konnte, musste man getauft sein. Was aber geschah mit den Kindern, die bei der Geburt starben und nicht getauft waren? Als Ungetaufte, also Ungläubige, hätten sie direkt in die Hölle kommen müssen. Für diese an ihrem Schicksal gänzlich unschuldigen Kinder stellte man sich den „Limbus“ vor, ein Ort in der Nähe der Hölle, an dem man jedoch nicht leiden musste. Im Limbus verortete man auch die Gerechten des Alten Bundes, also gläubige Menschen, die unglücklicherweise vor Jesus Christus gelebt hatten, wie zum Beispiel Abraham. Allerdings ging man davon aus, dass Christus die Gerechten bei seiner Himmelfahrt mit in den Himmel genommen hatte.

Der Schatz der Kirche

Unter „Ablass“ verstand man den Erlass von Sündenstrafen. Doch was ist das? In der Vorstellung der Menschen um 1500 beging jeder Mensch Sünden, wie zum Beispiel Notlügen. In der Beichte konnte der Priester die Sünden vergeben und die Beziehung zwischen dem Gläubigen und Gott wieder ins Lot bringen. Allerdings musste für die Sünde als Ausgleich ein Buße abgetragen werden, ähnlich wie bei einem Schadensfall, für den man sich zwar entschuldigen kann, ohne dass damit jedoch die Folgen aus der Welt wären. Für diese braucht es einen Ausgleich.

Sündenstrafen konnten unter anderem durch Beten getilgt werden. Was aber passierte, wenn ein Sünder seine Strafe nicht vollständig tilgte? Davor fürchteten sich die Menschen des Spätmittelalters besonders. Denn in diesem Fall drohte nach dem Tod das Fegefeuer, ein höllenhölicher Ort, wie ihn Altarbilder drastisch zeigten. Insbesondere die Rückseiten der Altäre waren oft mit grausamen Folterszenen bemalt. Da hier auch die Beichtbänke standen, waren dem Sünder die Folgen seines Tuns direkt vor Augen gestellt.

Die Zeit im Fegefeuer konnte man durch den Kauf von Ablassbriefen verkürzen. Theologische Grundlage für den Ablass bildete die Lehre vom Schatz der Kirche, dem „thesaurus ecclesie“. Man ging von der Vorstellung aus, dass alle Christen zusammen überzeitlich eine Gemeinschaft darstellen. Damit durfte die Christenheit um 1500 auch auf die Verdienste längst verstorbener Personen zugreifen. Solch einen „Schatz“ guter Taten, sozusagen auf Vorrat, hatten Jesus Christus und die Heiligen in der Vergangenheit „erwirtschaftet“. Da sie diesen aber im Jenseits nicht brauchten, stand er den Menschen auf Erden nun als „Ablass“ zur Verfügung.

Aber nicht jeder hatte Zugriff auf diesen Schatz. Während ein Bischof nur begrenzt Ablässe gewähren durfte, konnte der Papst aus dem Vollen schöpfen. Solch ein vollständiger Ablass wurde beispielsweise bei Kreuzzügen gewährt.

Woher kommt der Ablass?

Im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. herrschte im Christentum die Vorstellung, dass es nach der Taufe nicht mehr möglich ist zu sündigen. Dies entsprach freilich nicht der Realität. Da man jedoch jeden Sünder aus der Kirche hätte ausschließen müssen, kam im 4. Jahrhundert die Praxis auf, eine Buße für Sünden aufzuerlegen. Zum Beispiel wurde ein Sünder lebenslang vom Abendmahl ausgeschlossen. Zwar konnte ein Sünder durch einen Bischof wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, aber Vergebung vor Gott war ihm nicht garantiert. Vielmehr legte der Bischof, sozusagen symbolisch, ein gutes Wort bei Gott für den Sünder ein.

Das Ablasswesen um 1500 kam aus dem iro-schottischen Mönchtum. Die Mönche hatten für sich eine Bußkatalog entwickelt, in dem festgeschrieben war, welche Buße für welche Sünde zu leisten war. Davor hatte der zuständige Bischof oder Abt die Buße für Mönche, die ja einem höheren Anspruch ausgesetzt waren als andere Menschen, festgelegt. Man ging davon aus, dass der Vorgesetzte am besten wisse, welche Buße angemessen sei. Im Mittelalter verbreiteten sich diese Ideen mit der Wandermission der iro-schottischen Mönche auf dem Kontinent auch in Deutschland.

Um das Jahr 1000 begann man die Reihenfolge von Buße und Versöhnung umzudrehen: Musste zuvor der Sünder Buße tun, damit er mit Gott wieder versöhnt war, so kehrte man das nun um. Der Gläubige legte eine Beichte ab und musste danach seine Sündenstrafen noch abbüßen. So konnte der Ablass eine mögliche Form der Buße darstellen.

Ab 1215 waren die Menschen verpflichtet, mindestens einmal im Jahr zu beichten. Die Beichte fand öffentlich statt, das heißt, die umstehenden Leute konnten hören, welche Sünden man auf der Beichtbank hinter dem Altar bekannte. Erst ab 1614 entstand auf Initiative der Jesuiten der Beichtstuhl, in dem nur der Priester und der Beichtende anwesend sind.